

Kantonsrat



Kanton Obwalden



Art des Vorstosses: Motion Postulat

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Titel:
Investitionen in ökologische Anlagen steuerlich fördern

Auftrag:
Der Regierungsrat wird beauftragt, gestützt auf Art. 31 Abs. 1 Bst. d und Art. 83 Abs. 1 Bst. d StG OW Investitionen von Unternehmen in ökologische Anlagen mittels Erlass von entsprechenden Ausführungsbestimmungen steuerlich zu fördern.

Begründung:
Unternehmen können Dächer von Gewerbegebäuden für den Aufbau von Photovoltaikanlage nutzen und so einen Beitrag zur Förderung von alternativen Energien zu leisten. Ferner verfügen die Unternehmen damit über eine eigene Stromquelle, welche die Abhängigkeit von Marktschwankungen teilweise ausgleichen kann. Förderungswürdig sind auch weitere ökologische Anlagen wie Heizungen, die nicht mit fossilen Brennstoffen betrieben werden.

Um Investitionen in ökologische Anlagen steuerlich zu fördern, ist in entsprechenden Ausführungsbestimmungen vorzusehen, dass die Unternehmen steuerlich anerkannte Rücklagen für anstehende Investitionen in ökologische Anlagen vornehmen können. Die Höhe der steuerfreien Rücklagen richtet sich insbesondere nach den vorgesehenen notwendigen Massnahmen sowie nach der Ertragslage. Die Rücklagen sind in der Bilanz offen unter den Passiven auszuweisen und gelten, soweit sie steuerlich zulässig sind, nicht als steuerbares Vermögen oder Eigenkapital. Die steuerfrei gebildeten Rücklagen sind zu versteuern, wenn die vorgesehenen Massnahmen nicht durchgeführt werden, wenn die Rücklagen aus einem anderen Grund aufgelöst werden, oder wenn der Betrieb liquidiert oder ins Ausland verlegt wird.

Mit der Bildung steuerfreien Rücklagen ist kein Ausfall von Einkommens- oder Gewinnsteuer-substrat verbunden. Es erfolgt lediglich eine Verschiebung der Besteuerung.

Datum: 18. Januar 2023 Urheber/-in: Kantonsrat Martin Mahler Mahler

Mitunterzeichnende:

[Handwritten signatures in blue ink]

Albert
Roland Key
P. Suter
T. Bülchli
J. Müller
M. ...
K. ...
L. ...
M. ...
S. ...
H. ...
G. ...
B. ...
C. ...
D. ...
E. ...
F. ...
G. ...
H. ...
I. ...
J. ...
K. ...
L. ...
M. ...
N. ...
O. ...
P. ...
Q. ...
R. ...
S. ...
T. ...
U. ...
V. ...
W. ...
X. ...
Y. ...
Z. ...